

Einsatz digitaler Geräte

Faktenblatt für Schulbehörden und Schulleitungen

Organisieren Administrieren

Da die Nutzung digitaler Geräte Teil des Unterrichts ist, werden diese heute ebenso eingesetzt wie anderes Schulmaterial. Aufgrund der Sorgfaltspflicht ist die Schule verpflichtet, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die folgenden Punkte geben eine Übersicht über die Rahmenbedingungen sowie die erforderlichen Voraussetzungen.

Rahmenbedingungen

Datenschutz, Privatsphäre und Sicherheit

- Es ist sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Geräte ausreichend geschützt sind:
 - Da auf den Geräten sensible Daten (z.B. Fotos oder individuelles Feedback) gespeichert sein können, sind entsprechende Massnahmen zum Schutz dieser Daten erforderlich. Dies kann beispielsweise durch Codesperren oder persönliche Logins gewährleistet werden.
- Die Geräte und die Schulinfrastruktur sind ausreichend gegen Schadsoftware (z.B. Viren) geschützt und es werden regelmässige Sicherheitsupdates durchgeführt.
- Der Zugriff auf schädliche Inhalte wird durch technische Massnahmen verhindert (z.B. Inhaltsfilter über die Firewall).
- Sofern die Geräte auch ausserhalb des schulischen Netzwerks genutzt werden, sollten zusätzliche technische Sicherheitsmassnahmen (z.B. Inhaltsfilter auf den Geräten) sowie entsprechende Ergänzungen in den Nutzungsrichtlinien in Betracht gezogen werden (siehe Nutzungsrichtlinien zum Einsatz digitaler Geräte).

Haftung

- Hinsichtlich der Haftung gelten für elektronische Geräte dieselben Bedingungen wie für anderes Schulmaterial. Schülerinnen und Schüler haften für Schäden, die durch unsachgemässen Gebrauch oder fahrlässiges Verhalten verursacht werden, sofern sie alt genug sind, um die Folgen ihres Handelns zu verstehen.
- Die Aufsichtspflicht für die Nutzung der Geräte ausserhalb der Schule liegt bei den Erziehungsberechtigten. Um Klarheit über den vorgesehenen Einsatz der Geräte ausserhalb der Schule zu schaffen, können bestehende Nutzungsrichtlinien mit spezifischen Punkten ergänzt werden. Die Erziehungsberechtigten werden über diese Richtlinien in Kenntnis gesetzt.

Urheberrecht

- Alle auf den digitalen Geräten zur Verfügung stehenden Programme und Lehrmittel müssen rechtmässig erworben und lizenziert sein.
- Für Inhalte, die schul- oder klassenintern über digitale Geräte zur Verfügung gestellt werden, gelten die für Schulen angepassten Urheberrechtsbestimmungen (weitere Informationen auf www.fair-kopieren.ch).

Kontrolle

- Im Rahmen der Aufsichtspflicht muss die Schule sicherstellen, dass die digitalen Geräte gemäss ihrer entsprechenden Vorgaben genutzt werden. In begründeten Fällen kann dies auch eine Überprüfung der Inhalte und Verläufe auf den Geräten erforderlich machen. Es wird empfohlen, in den Nutzungsrichtlinien festzuhalten, dass Kontrollen dieser Art durchgeführt werden können.

Voraussetzungen schaffen

Um unter diesen Rahmenbedingungen einen effektiven und verantwortungsvollen Umgang mit elektronischen Geräten in der Schule zu ermöglichen, müssen verschiedene Voraussetzungen geschaffen werden. Diese umfassen sowohl technische als auch organisatorische Aspekte.

Technische Voraussetzungen

- Einrichtung von Systemen zur Verwaltung von elektronischen Geräten (z. B. Mobile Device Management): Inventarisierung, Updates und Wartung
- Einrichtung technischer Schutzmassnahmen:
 - Firewall und Analyse des Netzwerkflusses
 - Installation eines Webcontentfilters
 - Einrichtung eines Backup-Systems
 - Festlegung von Funktionszeiten der Geräte
 - Aktivierung der Geolokalisation für Verlustfall oder Diebstahl
 - Vorgaben zur Passwörterstellung für Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern (z. B. Zeichenzahl, Sonderzeichen)
- Entwicklung eines Rollen- und Berechtigungskonzepts für den Zugang zu sensiblen Daten
- Abgabe von Schutzhüllen um physischen Schäden an den Geräten vorzubeugen
- ...

Organisatorische Voraussetzungen:

- Ausarbeitung eines Vorgehens für die Anschaffung und Genehmigung von Software für den Unterricht
- Schulung der Lehrpersonen im Umgang mit Geräten und den entsprechenden Anwendungen
- Schulung der Schülerinnen und Schüler im kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten und den entsprechenden Anwendungen
- Festlegung eines Prozesses für die Meldung und Behebung technischer Probleme
- Umgang mit Passwörtern von Schülerinnen und Schülern regeln (siehe [Empfehlung zum Umgang mit Passwörtern von Schülerinnen und Schülern](#))
- ...